



SCHÜLERZUZUG

PERSONALIEN DER SCHÜLERIN / DES SCHÜLERS

Name	_____	Geschlecht	m	w
Vorname	_____	Geburtsdatum	_____	
Adresse	_____	Konfession	_____	
PLZ, Wohnort	_____	AHV-Nummer	_____	
Heimatort	_____	Telefon/Festnetz	_____	
Deutschkenntnisse	_____	Muttersprache	_____	

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Vater (Elternteil A)			
Name	_____	Vorname	_____
Handy	_____	E-Mail	_____
Deutschkenntnisse	_____		
Mutter (Elternteil B)			
Name	_____	Vorname	_____
Handy	_____	E-Mail	_____
Deutschkenntnisse	_____		

Welcher Elternteil ist 1. Kontaktperson für Schule, Betreuung und Schulbus?
Elternteil A Elternteil B

INFORMATIONEN ZUM ZUZUG

Zuletzt besuchte Klasse	_____	Schulort	_____
Zuzug von (Adresse)	_____		
Zuzug per	_____		
Bemerkungen	_____		

Zeugnis bei den Eltern Zustellung durch die Schulverwaltung

Betreuung Bei Bedarf nach schulergänzender Betreuung melden Sie sich per E-Mail an bildung@ilef.ch. Informationen und die Anmeldefristen finden Sie unter www.schule-ilef.ch/schulergaenzendebetreuung.

Ort/Datum _____



ZUZÜGE MIT SCHULPFLICHTIGEN KINDERN

GRUNDSÄTZLICHES

Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die neu nach Illnau-Effretikon ziehen, haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen. Dies ab Beginn ihres Aufenthaltes.

SCHULPFLICHT

Die Schulpflicht dauert elf Jahre (inklusive Kindergarten), längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule. Sie kann auch an bewilligten privaten Schulen erfüllt werden (jährliche Bestätigung an die Abteilung Bildung nötig).

Kinder, welche das vierte Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig und besuchen den Kindergarten.

STICHTAGE FÜR DIE EINSCHULUNG

2022/23	31. Juli 2018
2023/24	31. Juli 2019
2024/25	31. Juli 2020
2025/26	31. Juli 2021

STICHTAGE AUSTRITT SCHULPFLICHT

2022/23	30. April 2008
2023/24	30. April 2009
2024/25	15. Mai 2010
2025/26	31. Mai 2011

ZUWEISUNG ZU EINER SCHULE UND KLASSE

Die Schulpflege weist das Kind einer Schule in der Stadt Illnau-Effretikon zu. Der Schulweg wird grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt. Nur bei sehr langen gefährlichen Wegen oder bei Zuweisung in einen anderen Ortsteil erfolgt ein Transport (Schulbus oder Billett für die öffentlichen Verkehrsmittel). Die Schulleitung ist für die Zuteilung zu einer passenden Klasse zuständig. Zuteilungswünsche können nur in besonderen und begründeten Fällen berücksichtigt werden.

ABLAUF, ADMINISTRATION

Die Familie meldet sich sobald der Zuzug definitiv ist bei der Abteilung Bildung für die Anmeldung (persönlich oder schriftlich). Dies ist auch vor der Anmeldung beim Stadtbüro (Einwohnerkontrolle) möglich und insbesondere auf Schuljahresbeginn sogar sinnvoll.

Zuzüge aus dem Ausland oder ohne Deutschkenntnisse melden sich immer persönlich am Schalter der Abteilung Bildung. Dies erfolgt spätestens direkt im Anschluss an die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle (2. – 4. Sommerferienwoche ist die Abteilung Bildung nur morgens geöffnet).

Die Mitarbeitenden der Abteilung Bildung informieren die Familien über den zeitlichen Ablauf.

Oktober 2023